

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 35

Charlottenburg, Freitag, den 27. August 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 9. bis 14. August haben folgende Zahlstellen keine Berichte eingekandt:

Blankenhain, Langenau, Mannheim, Plaue, Rößlau, Scheibe, Sondershausen, Spechtsbrunn, Tettau.

Das Verbandsbüro.

Die Gewerkschaften und das Vereinsrecht.*

Von Hugo Heinemann.

Auch während des Krieges hat sich der Reichstag mehrfach mit Abänderungsvorschlägen zum Reichsvereinsgesetz beschäftigt. Um zu verhüten, daß die Gewerkschaften als politische Vereine angesehen werden, will ein Antrag der sozialdemokratischen Partei folgende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wissen: „Nicht als politische Vereine gelten solche Vereine, deren Zweck ist, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder oder weitere Kreise herbeizuführen oder zu erhalten, auch wenn sie bei Verfolgung ihrer Zwecke auf politische Parteien, auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Landes oder anderer öffentlicher Körperschaften einzuwirken suchen.“ Von konservativer Seite ist der Vorschlag damit bekämpft worden, daß er für die Gewerkschaften eine Sonderstellung schaffen würde. Während es sich alle anderen Vereine gefallen lassen müßten, als politische Vereine zu gelten, wenn sie politische Dinge behandeln und auf die Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung des Staates einzuwirken suchen, sollten, so wurde eingewendet, die Gewerkschaften auch dann und unter allen Umständen davor geschützt werden, als politische Vereine zu gelten. Dieses Bedenken scheint sich, oberflächlich betrachtet, gegen den sachlichen Inhalt des sozialdemokratischen Antrags zu richten. Aber dieser Schein trägt. In Wahrheit handelt es sich um einen Einwand gegen die technisch-juristische Seite der Frage, gegen die wenig glückliche Fassung des Antrags. Es hat, wie nicht bestritten werden kann, immer etwas Mißliches, vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte, sozialpolitisch schädliche Konsequenzen eines Gesetzes dadurch aus der Welt zu schaffen, daß in einem Nachsatz die Unanwendbarkeit des Oberbegriffes für einen bestimmten Fall erklärt wird. Dieser scheint dann besonders privilegiert zu sein. Wirkliche Gesetzgebungskunst wird es vermeiden, solche in Wahrheit gar nicht vorhandenen Vorrechte zu schaffen.

Der Weg, den der sozialdemokratische Antrag einschlägt, ist nicht neu. Auch beim Expressionsparagrafen wollte man, um die mit Recht auf das Schärfste zu bekämpfende Ausdehnung dieser Vorschrift auf den normalen Lohnkampf zu verhindern, in einem besonderen Zusatz zum Gesetz zum Ausdruck bringen, daß das Ziel der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen niemals einen rechtswidrigen Vermögensvorteil darstelle. Diese gesetzgeberisch wenig geschickte kasuistische Fassung glaubten die anderen Parteien und die Regierung nicht akzeptieren zu können. Man wird gut tun, bei den Vorschlägen zum Reichsvereinsgesetz diesen Fehler zu vermeiden. Es kommt darauf an, eine Begriffsbestimmung der politischen Angelegenheiten zu finden, die die Unterordnung der gewerkschaftlichen Betätigung als solcher hierunter ausschließt. Allerdings erfordert diese Arbeit die gründliche Durcharbeitung der ganzen gesetzlichen

Materie. Und dazu gehören Ruhe und Sammlung, die im gegenwärtigen Augenblick, wo eine andere dringende Aufgabe, nämlich der deutsche Sieg, zu lösen ist, nicht aufgebracht werden können. Zu einer agitatorischen Verwertung wiederum sind die zu behandelnden Fragen zu ernst und zu wichtig für die Arbeiterschaft und den Staat. Wohl aber kann etwas anderes während des Krieges geschehen, und hierauf die Aufmerksamkeit zu richten, ist der Zweck dieses Artikels.

Die Reichstagskommission versuchte seinerzeit bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes eine Definition des Begriffs der politischen Angelegenheiten zu geben. Es wurde jedoch schließlich davon Abstand genommen, als der Staatssekretär darauf hinwies, daß die Ausnahme von Begriffsbestimmungen den Zustand verschlechtern werde, weil gerade auf diesem Gebiet mit einer steten Weiterentwicklung gerechnet werden müsse. Hiernach ist der juristischen Auslegung des Begriffs politische Angelegenheiten ein weites Feld geöffnet. Die Literatur und Rechtsprechung nehmen nun fast durchweg an, daß unter den Begriff politisch auch die gesamte Sozialpolitik fällt, also das wesentlichste Betätigungsgebiet der Gewerkschaften: ein für diese und die Allgemeininteressen auf die Dauer unerträglicher Zustand. Der Direktor im Reichsamt des Innern, Caspar, hat bereits in seiner im Jahre 1894 veröffentlichten Schrift über das preußische Vereinsgesetz darauf hingewiesen, daß der Staat außer seinen eigenen Angelegenheiten heutzutage Verhältnisse regelt, die er früher nicht in seinen Bereich zog (Unfall- und Fürsorgegesetzgebung usw.). Diese durchaus zu erstrebende, den Grundsätzen jeder sozialistischen Partei entsprechende Entwicklung ist nun immer weiter fortgeschritten und wird nach dem Krieg, wie wir mit Recht erwarten dürfen, die intensivste Steigerung erfahren. In immer stärkerem Maße sucht die Gesetzgebung durch zwingende Normen auf die Elemente des privatrechtlichen Vertrages, auf die Regelung von Zeit, Dauer und Art der Arbeit, einzuwirken. Wenn so die Gesetzgebung die unbeschränkte Freiheit des Arbeitsvertrages beseitigt und fordert, daß bestimmte Grundsätze unter allen Umständen Bestandteile des Arbeitsvertrages werden, so sind die Gewerkschaften gezwungen, da ihr Betätigungsgebiet der Arbeitsvertrag ist, sich mit den vom Gesetzgeber aufgestellten und aufzustellenden Normen zu befassen.

Die wesentlichste sozialpolitische Errungenschaft der Kriegszeit ist die wachsende Erkenntnis der Notwendigkeit des sozialen Ausgleichs und des sozialen Zwanges. Sollen diese Gedanken nach dem Kriege ihren gesetzlichen Niederschlag finden, so wird der Staat nicht umhin können, sich auch soweit in den Arbeitsvertrag einzumischen und ihn zwingenden Vorschriften zu unterwerfen, als er reiner Kaufvertrag ist und es sich um den Umfang der Gegenleistung des Arbeitgebers handelt. Damit aber vermehrt sich für die Gewerkschaften die Aufgabe, im Interesse einer besseren Gestaltung der privatrechtlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder und Wirtschaftsverbunden ihre Aufmerksamkeit der sozialpolitischen Gesetzgebung zuzuwenden und den Versuch der Einwirkung auf diese zu machen. Es kommt weiter hinzu, daß selbstverständlich die Tätigkeit der Gewerkschaften da auf das staatliche Gebiet hinübergreifen muß, wo der Staat selbst als Arbeitgeber auftritt; und dies wird nach dem Kriege in steigendem Maße der Fall sein, wenn zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse des Staates eine durchgreifende Verstaatlichungsaktion stattfinden wird. Endlich ist ein dritter Punkt in Betracht zu ziehen. In der Sitzung des Reichstags vom 20. März dieses Jahres wies der Staatssekretär

*) Aus Nr. 14/1915 der „Sozialistischen Monatshefte“.

des Innern darauf hin, daß die tiefe Kluft, durch die vor dem Krieg unser ganzes Volk auseinandergerissen und getrennt gewesen wäre, zu einer Verkennung der wirtschaftlichen Bedeutung der Gewerkschaften geführt hätte; zu Unrecht habe man in ihnen nur Agitationsmittel politischer Parteien gesehen, während sie tatsächlich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen hätten, ohne die unser Wirtschaftsleben gar nicht mehr denkbar sei. „Ich habe“, fuhr der Staatssekretär fort, „schon vor dem Kriege gesagt, daß die Gewerkschaften nicht den richtigen Platz in unserm Rechtsleben haben, und daß es notwendig sei, hier bessernde Hand anzulegen“. Daß, wenn an die Lösung dieser großen Aufgabe nach dem Kriege herangetreten wird, die Gewerkschaften dabei mitwirken müssen und sich nicht aus Furcht, als politische Vereine angesehen zu werden, schweigend verhalten können, wenn über ihr eigentliches Lebenselement, die Selbsthilfe der Arbeiter, verhandelt wird, versteht sich von selbst.

Alle drei angeführten Momente lassen es als völlig unmöglich erscheinen, daß die von der Rechtsprechung gegebene Definition des politischen Vereins als eines, der beabsichtigt, die Hilfe des Staates in Gesetzgebung und Verwaltung in Anspruch zu nehmen, aufrecht erhalten wird. Der Unterschied zwischen einem Verein, dessen Zweck es ist, den Gang der Staatsmaschine zu beeinflussen, und einem Verein, der sich nur des Mittels der Anrufung der Gesetzgebung bedient, um die privatrechtlichen Ziele, zu deren Förderung er gegründet ist, zu erreichen, ist in der gesetzlichen Begriffsbestimmung zum Ausdruck zu bringen.

Die Erfahrungen des Krieges haben bewiesen, daß die Gewerkschaften die großen volkswirtschaftlichen Fragen, die sie lösen können und im Interesse der erfolgreichen Durchführung des Krieges, besonders der Durchkreuzung des englischen Auslieferungungsplans, glänzend gelöst haben, nicht hätten erfüllen können, wenn sie sich ängstlich an die von der Rechtsprechung gezogenen Schranken gehalten hätten. Der Staatssekretär des Innern hat anerkannt, daß die Gewerkschaften während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben, und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Diese nationale Tätigkeit setzte voraus, daß die Gewerkschaften mit den Behörden in Verbindung traten, daß sie die Funktionen des Staates in Bewegung zu setzen versuchten, um die sozialen Pflichten, die unser Volk während des Krieges zu erfüllen hat, festzustellen und praktisch die Hilfsarbeit zu organisieren. Eine viel nützlichere, wenn auch weniger geräuschvolle und weniger agitatorisch wirksame, auch keine rednerischen Vorbeeren einbringende Tätigkeit wäre es, anstatt die doch nicht durchführbare Forderung auf Abänderung des Reichsvereinsgesetzes während des Krieges zu stellen, das im Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und in den einzelnen Gewerkschaftsblättern liegende Material über die Mithilfe der Gewerkschaften bei der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsvermittlung, der Regelung der Warenpreise und Sicherung der Volksernährung, der Versorgung der heimischen Landwirtschaft mit ausreichenden Arbeitskräften, der Ordnung der Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Betrieben und der mit Staatsaufträgen arbeitenden Kriegsindustrie usw. in fruchtbarer Arbeit zu sammeln. Diese Zusammenstellung wird das wichtigste Mittel sein, um nach dem Kriege die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes in dem hier vertretenen Sinne zu rechtfertigen. Alles, was geschehen ist, konnten die Gewerkschaften nur thun, indem sie sich über die strenge Auslegung, die die Justiz vom § 3 des Reichsvereinsgesetzes gab, hart an der Arbeit zu machen, in aufbauender, von gegenseitigem Vertrauen getragener Zusammenarbeit mit den Organen des Staates bemüht waren.

Ein Mahnwort an die Mütter der schulentlassenen jugendlichen Arbeitskräfte.

Es sind noch wenige Wochen, und für Zehntausende von Knaben und Mädchen ist die Schulzeit ein Abschnitt ihres Lebens beendigt. Da werden die Eltern wieder vor die Notwendigkeit gestellt, ihren Kindern behilflich zu sein, geeignete Plätze zu finden, die sie befähigen sollen, später einmal selbst den Lebensunterhalt zu erwerben. Diesmal, wo der Vater mehr im Hause sein wird, ist es sicher noch viel schwieriger als sonst schon, die richtigen Stellen und überhaupt Eingang für die Kinder in das Erwerbsleben zu finden. Der Vater hatte doch mehr Verbindungen, auch war er wohl allgemein über das, was die Berufe für Anforderungen an die Menschen stellen und welche Aussichten sie bieten, informiert, als dies

von den Frauen erwartet werden kann, die jetzt die Sorge um die Berufswahl für die Kinder und die Erlangung eines Arbeitsplatzes allein werden zu tragen haben. Viele Familien, die früher ganz andere Pläne mit ihren Kindern gehabt haben, werden auch jetzt darauf sehen müssen, daß der Junge oder das Mädchen schnell etwas verdient, denn alles, was zum Leben gebraucht wird, ist teuer und die Familieneinkünfte sind gering, weil der Hauptverdiener fehlt.

Umsomehr ist es deshalb diesmal angebracht, darauf zu sehen, daß die neu in das Erwerbsleben eintretenden Knaben und Mädchen vor Schaden bewahrt bleiben, der sowohl durch falsche Berufswahl wie auch durch Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte entstehen kann.

Beides ist nicht so leicht zu vermeiden.

Soweit die Kinder selber Wünsche für ihre Berufswahl äußern, stützen sich diese in der Mehrzahl aller Fälle auf das, was sie in Bekanntschaften gelegentlich über diesen oder jenen Beruf gehört haben. Selten nur sind sie von berufsvertrauten Personen eingehend über den Beruf unterrichtet und ist dabei von geeigneter Seite geprüft worden, ob der Junge oder das Mädchen auch den Anforderungen gewachsen ist. Die Kinder sind in der Regel auch garnicht in der Lage, zu wissen, ob das Interesse für die Arbeit, für die sie glauben sich zu interessieren, bleiben wird, wenn sie die Arbeit in allen Einzelheiten erst kennen lernen und praktisch darin tätig sind. Sehr oft hängt die Berufswahl auch von Zufälligkeiten ab. Irgendein Verwandter oder Bekannter der Familie ist in der Lage, das Kind in dem Betriebe anzubringen, wo er arbeitet, und schon ist die „Berufswahl“ erledigt und die Eltern sind wenigstens diese Sorge los.

Diese Form der Berufswahl soll jetzt möglichst beseitigt werden durch Berufsberatungsstellen, die bereits für eine Reihe von Berufen in einer Anzahl von Städten vorhanden sind und meist mit der Schule in Verbindung stehen. Leider fehlt in diesen Berufsberatungsstellen aber der Einfluß der Arbeiter, die wegen ihrer praktischen Kenntnis des Berufslebens und der Verhältnisse der Arbeiterfamilien dort sicher wertvolles leisten könnten. Heute wird vielfach versucht, jugendliche Arbeitskräfte durch die Berufsberatungsstellen für Gewerbe und Arbeitsarten zu gewinnen, die von der modernen Industrie längst überholt sind und die deshalb und aus verschiedenen anderen Gründen keine besondere Anziehungskraft mehr auf die in das Erwerbsleben eintretenden Personen ausüben.

Verhältnismäßig neu sind Berufsberatungsstellen für Mädchen. Hier ist besonders groß der Einfluß der Frauen aus bürgerlichen Kreisen, die danach streben, dem weiblichen Geschlecht alle Berufe zu erschließen und dies Ziel dadurch zu erreichen suchen, daß sie für die verschiedensten Erwerbszweige eine mehrjährige Lehrzeit auch für die Mädchen fordern. In verschiedenen Berufen, z. B. für die Schneiderei, die Putzmacherei, das Friseurgewerbe, in einigen Städten auch für Wäschnähen und Stickerei, sind diese Forderungen bereits verwirklicht worden.

Es ist nun ohne Zweifel richtig, daß bis vor kurzem noch Frauen aus Gewohnheit oder falscher Einsicht von Berufen ausgeschlossen blieben, die sich auch für sie eignen. Hier hat der Krieg und das Fehlen genügender männlicher Arbeitskräfte erst Wandel geschaffen. Ebenso richtig ist, daß für weibliche Arbeitskräfte ganz allgemein andere Ausbildungsmethoden üblich sind, als sie für männliche Kräfte angewendet werden. Nicht richtig aber ist, daß die für männliche Arbeitskräfte übliche Ausbildungsmethode nun auch für die Lernenden immer praktisch ist. Die Arbeiterfamilien wissen, wie oft die armen Jungen in der langen Lehrzeit zu allerhand Arbeitsleistungen herangezogen worden sind, nur nicht zu denen, die ihnen wirkliche Kenntnis der Berufsarbeiten bringen können. Die Lehrzeit muß aber stets entweder ganz umsonst oder gegen nur geringes Kostgeld an die Lernenden verbracht werden. Wenn deshalb die längere Lehrzeit allgemein auch für die Mädchen eingeführt wird, so hängt damit zusammen, daß auch diese in Zukunft eine längere Zeit als bisher ohne oder nur gegen ganz geringe Entschädigung beschäftigt werden sollen. Darin liegt vor allen Dingen die Gefahr für die jugendlichen Arbeitskräfte und auch für die Arbeiterfamilien.

Wir haben kürzlich hingewiesen auf die Bestrebungen von Hausfrauenorganisationen, für Dienstmädchen eine längere Lehrzeit einzuführen, in der natürlich ein erheblich geringeres Entgelt für die Arbeit geleistet wird, als sonst gezahlt wurde und erklärt, daß Lehrzeiten für diese Berufsgruppe solange wirtschaftliche Schädigung bedeuten, wie es an einer guten Organisation für Dienstmädchen fehlt, die dafür sorgen kann,

daß die Vehrzeit nicht nur eine billige Verwendung der Arbeitskräfte bedeutet.

Das gilt ganz allgemein für alle Berufe. In den meisten Berufszweigen haben sich nun die Arbeiter eine Organisation geschaffen, die auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen Einfluß gewonnen hat und auch in der Vehrungsfrage, vor allen Dingen bei der Ausbildung und Behandlung, ein Wort mitredet. Leider ist es aber bisher noch nicht gelungen, auch die Arbeiterinnen in gleicher Weise für die Organisationen zu gewinnen.

Umsomehr ist daher die Gefahr vorhanden, daß durch eine wohl gut gemeinte Berufsberatung, die aber die praktischen Berufsverhältnisse und die Verhältnisse der Arbeiterfamilien zu wenig kennt und berücksichtigt, den Arbeiterfamilien und den jugendlichen Arbeiterinnen Schaden entsteht. Deshalb ist es dringend notwendig, daß die Mütter der neu in das Erwerbsleben eintretenden Knaben und Mädchen auf die bestehenden Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen aufmerksam gemacht werden und ihnen gezeigt wird, wie wertvoll es ist, wenn auch die jugendlichen Arbeitskräfte sich diesen Organisationen anschließen. Vertretungen sind in jedem Ort vorhanden. Diese sind ausnahmslos gern bereit, in Fragen der Berufsberatung Auskunft zu geben und den Müttern der jugendlichen Arbeitskräfte mit Rat helfend zur Seite zu stehen.

In einer Zeit, die der arbeitenden Bevölkerung schon so große Lasten auferlegt und die Lebensbedingungen erschwert, ist es doppelt nötig, jede weitere Erschwerung nach Möglichkeit fernzuhalten.

Beiträge erwünscht **Aus unserem Berufe** Beiträge erwünscht

Stattel. Der prozentuale Lohnabzug ist wieder in Wegfall gekommen. Es werden die alten Löhne wie bei Ausbruch des Krieges jetzt wieder gezahlt.

Der „Keram. Rundschau“ entnehmen wir folgende Notiz: **Die Lage der thüringer Porzellanindustrie.** Neuestens ungünstig, überhaupt in Thüringen ziemlich am schlechtesten, ist, wie der Magdeburgischen Zeitung geschrieben wird, die Lage der Porzellanindustrie. Die zahlreichen Unternehmen verdienen vielfach kaum die Unkosten, so daß mit zahlreichen Verlustabschlüssen zu rechnen sein wird. Auf dem Inlandmarkt geht zwar seit einiger Zeit das Gebrauchsgeschirr wieder ein wenig besser ab; aber die Fabriken waren doch in der Hauptsache auf die Ausfuhr angewiesen und hatten einen Hauptabnehmer in Nordamerika, das jetzt natürlich wenig bezieht. Auch England bekam verhältnismäßig viel Porzellan. Am schwersten zu kämpfen haben die Hersteller von Luxusporzellan, deren es gar viele sind. Die Arbeiter sind teilweise vorläufig in andere thüringische Industrien abgewandert, werden jedoch auch teilweise, besonders in den größeren Betrieben, noch für das Lager weiter beschäftigt, denn die Unternehmer wollen und müssen sich nicht nur einen Arbeiterstamm erhalten, wenn sie später leistungsfähig bleiben wollen, sondern sie rechnen auch allgemein auf einen guten Geschäftsgang nach dem Kriege.

Kriegsfürsorge in der Industrie. Unter vorstehender Ueberschrift schreibt das „Kahlaer Tageblatt“:

In welchem hohem Maße sich unsere Industrie ihrer Pflichten während des Krieges bewußt ist, wird besonders dadurch bewiesen, daß auch diejenigen industriellen Kreise, welche aus dem Kriege keine Vorteile ziehen können, im Gegenteil durch denselben sehr starke Verluste erleiden, eine ausgedehnte Kriegsfürsorge eingerichtet haben. — So haben z. B. die zur Aktien-gesellschaft Porzellanfabrik Kahla gehörigen Werke in Kahla, Hermsdorf, Freiberg und Zwickau während des ersten Kriegsjahres an die Familien ihrer zu den Fabrik einberufenen Beamten und Arbeiter, sowie an ihre durch die Einschränkung der Betriebe ganz oder teilweise beschäftigungslos gewordenen Arbeiter über 300 000 Mk. Unterstützungen bezahlt und dadurch ihrer treuen Beamten- und Arbeiterschaft über die schwere Zeit hinweggeholfen. — Außerdem haben sich die genannten Werke bisher seit Kriegsbeginn mit zirka 10 000 Mk. an öffentlichen Sammlungen, die der Allgemeinheit zugute kommen, beteiligt.

Der Aufsichtsrat der Porzellanfabrik Kahla hat auf Antrag der Direktion beschlossen, auch während des zweiten Kriegsjahres die Unterstützungen in der seitherigen Höhe bis auf

weiteres zu gewähren, was sicherlich ihren einberufenen Mitarbeitern eine große Beruhigung sein wird.

Margarethenhütte. Zur Geschäftslage und den Stand des Unternehmens der hiesigen Porzellanfabrik schreibt die „Zittauer Volkszeitung“:

Unterm Krieg gelitten hat die Firma H. Schomburg & Söhne, A.-G. in Margarethenhütte. Die Verwaltung hatte in ihrem Geschäftsbericht Ende Dezember vorigen Jahres darauf hingewiesen, daß sie zwar den Betrieb mit den ihr noch zur Verfügung stehenden Arbeitern einstweilen aufrecht erhalten könne, aber möglicherweise vorübergehend eine weitere Einschränkung der Betriebe notwendig werden könnte. Diese ist, wie berichtet wird, inzwischen erforderlich geworden, weil der Bedarf an Isolatoren (dem Hauptfabrikationszweig der Gesellschaft) zurückgegangen ist. Infolgedessen ist die Geschäftslage bei dem Unternehmen unbefriedigend, und man wird für das Ende September ablaufende Geschäftsjahr 1914/15 mit einem wenig günstigen Abschluß zu rechnen haben, der zum mindesten die Zahlung einer Dividende ausschließt. Für 1913/14 hatte das Unternehmen einen Ueberschuß von 30 224 Mk. zu verzeichnen, wozu noch der Gewinnvortrag mit 30 883 Mk. trat. Es war damals beabsichtigt, von der Ausschüttung einer Dividende (für 1912/13 betrug diese noch 12 1/2 Proz.) abzusehen, doch beschloß die Generalversammlung, 3 Proz. auszuschütten und 9607 Mk. vorzutragen. Wir glauben, die Aktionäre werden es ein Jahr auch ohne Dividende aushalten, fließt sie doch an anderer Stelle vielleicht dafür desto reichlicher. Die Arbeiter dagegen, die unter der Betriebseinschränkung leiden, werden recht sehnlich die Beseitigung der Ursachen herbeiwünschen.

Beiträge erwünscht **Vermischtes** Beiträge erwünscht

In Nr. 8 „Volksfürsorge“, Organ der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg, finden wir eine Notiz über Goldlauter bei Suhl in Thüringen, die uns beachtenswert erscheint. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die organisierten Porzellanarbeiter in der Hauptsache auch die Träger der Genossenschaftsbewegung in Goldlauter sind. In Berücksichtigung der besonders ungünstigen Verhältnisse, in denen sich die Porzellanarbeiter allgemein, die Kollegen in Goldlauter nicht ausgenommen, befinden, ist nachstehende Notiz besonders erfreulich.

In der Rechnungsstelle Goldlauter in Thüringen, einem Orte, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft gewiß nicht besser sind, als in den übrigen Städten des Reiches, ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß seit Ausbruch des Krieges noch keine einzige Versicherung der Volksfürsorge storniert wurde. Alle Versicherten haben bis auf den heutigen Tag die fälligen Prämien bezahlt. Wo, wie in Goldlauter, Verwaltungskommission, Rechnungsführer und Vertrauensleute gern und eifrig Hand in Hand arbeiten, können auch während des Krieges alle Versicherungen ordnungsgemäß aufrechterhalten werden. Um dieses im Interesse der Versicherten liegende Resultat zu erzielen, stellte der Konsumverein den Betrag von 125 Mark zur Verfügung, der unter der Kontrolle des Vereins vom Rechnungsführer verwaltet wird. Ist ein Versicherter, sei er Kriegsteilnehmer oder das Familienmitglied eines solchen, nicht in der Lage, seine Prämien zahlen zu können, hat der Rechnungsführer das Recht, sie von dem obigen Betrage zu decken. Ist der Versicherte in der Lage, die ausgelegten Beiträge zu decken, ist es gut, — wenn nicht, trägt es der Konsumverein. Nach Beendigung des Krieges soll über diesen Fonds dann abgerechnet werden. — Durch diese einfache praktische und lebenswerte Hilfe der Genossenschaft ist es möglich, gerade denjenigen ihre Rechte zu wahren, die einer Hilfe durch die Versicherung im eintretenden Todesfall am nötigsten bedürfen.

Der „gelbe“ Werkverein gegen den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressent. Das Essener Blatt der sogenannten gelben „wirtschaftsriedlichen“ Werkvereine zieht über den Kriegsausschuß für Konsumenteninteressent her, dessen Leistungen herabgesetzt werden. Es heißt in dem Artikel, der „Ein Beitrag zum Burgfrieden“ sein soll:

„Die Kreise, die im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressent das Heft in den Händen haben, wollten, wie der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schmidt kundgab, „Einfluß“ auf die Regierungsmaßnahmen ausüben. Inwieweit es gelungen ist und ob die Maßnahmen der Regierung nicht auch ohne Kriegsausschuß und besser getroffen worden wären,

mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall hat, um nur eins herauszugreifen, der Kriegsausschuß nicht verhindern können, daß noch vor ganz kurzer Zeit für den Zentner Kartoffeln bis zu 8 Mark verlangt wurden, während dann urplötzlich, nach ungeheuren Verlusten durch Verfaulen, Kartoffeln zum Preise von 2, ja 1 Mark für den Zentner angeboten wurden. Wie schlimm es in dieser Hinsicht stand, zeigt ein Ausspruch des freisinnigen Abgeordneten Fischbeck in der Budgetkommission des Reichstages: „Die ganzen Hypothekenschieber in Berlin haben sich auf den Kartoffelhandel geworfen und dann Wucherpreise verlangt.“ Doch dies nur nebenbei.“

„Einen Zweck werden diese vorgeblich „nebenbei“ hingeworfenen Säge doch schon haben, und da fragt man, welchen? Soll das Schlimme besser werden, wenn es sich völlig ungehemmt auswirken kann? Welche Logik! Oder soll der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen gar schuld daran sein, daß sich angeblich die ganzen Hypothekenschieber in Berlin auf den Kartoffelhandel geworfen haben und Wucherpreise verlangen? Man merkt die Absicht und wird nicht verstimmt!“

Arbeitslosensfürsorge für das Textilgewerbe. Durch Beiträge der Unternehmer des Textilgewerbes, der Gemeinden und der beteiligten Kreisverbände, sowie durch Zuschüsse des Staates soll es ermöglicht werden, daß im Bereich des oberbadischen Textilgebietes, hart an der schweizerischen Grenze, eine Arbeitslosensfürsorge für die Textilarbeiter und -Arbeiterinnen, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen sind, ins Leben gerufen wird. Die Vorarbeiten sind beendet, Versammlungen der Beteiligten werden das weitere beschließen.

Kriegsinvaliden als Lohnrücker. Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß auf Zeche Shamrod einem Kriegsinvaliden, der seine frühere Beschäftigung wieder aufgenommen hat, die Militärrente am Lohn gekürzt wurde. In der Ausgabe vom 7. August bringt die „Deutsche Techniker-Zeitung“ ein Inserat, das der Nr. 24 der Anstellungsnachrichten (Amtliche Mitteilungen für versorgungsberechtigte Militärpersonen, herausgegeben vom Kriegsministerium) entnommen ist und folgenden Wortlaut hat:

„Herr Baumeister Heinrich Todt, Paderborn, beabsichtigt, auf seinem Büro einen Kriegsbeschädigten als Techniker auszubilden. Ausbildungszeit $\frac{1}{4}$ Jahr. Nach dieser Zeit Gehalt 30 Mk. monatlich, steigend in etwa $1\frac{1}{2}$ Jahren auf 90 Mk. Sollte sich der Stelleninhaber bewähren, so bekäme er nach 2 Jahren 100 bis 120 Mk. monatlich. Während der Ausbildungszeit keine Vergütung. Anstellung, wenn Bewerber geeignet, dauernd. Bevorzugt von Beruf Maurer oder Stukateur.“

Gegen das Erscheinen solcher Anzeigen in einem amtlichen Organ muß ganz entschieden Front gemacht werden. Solche Arbeitsangebote laufen auf die Ausnutzung von Kriegsinvaliden hinaus. Die „Techniker-Zeitung“ teilt mit, daß das Kriegsministerium gebeten wurde, in Zukunft dafür zu sorgen, daß derartige Anzeigen in den amtlichen Anstellungsnachrichten nicht mehr erscheinen. Hoffentlich hat die Bitte Erfolg.

Konsumenten und Zwischenhandel. Der Verein deutscher Handelsmüller hatte in einer Polemik gegen den 1. Beigeordneten der Stadt Köln, Dr. Adenauer, in der er sich dagegen wehrte, daß die Müller es seien, die die großen Gewinne in die Tasche stecken, u. a. gesagt:

„Was ergibt sich aus diesen traurigen Tatsachen für eine Lehre? Wenn das deutsche Volk in Krieg und Frieden zu erträglichen Preisen leben will, dann heißt die Parole: Unerbittliche Ausmerzung des traß egoistischen, wilden Zwischenhandels in der Lebensmittelversorgung, soweit als möglich direkte Fühlung zwischen den organisierten Produzenten und den Vereinigungen der Konsumenten (!), direkter Einkauf der Nahrungsmittelverarbeiter beim Erzeuger und, soweit das Zwischenglied des Handels erforderlich ist, Zusammenschluß desselben zu einer nach einheitlichen Grundrissen verfahrenen Organisation, die prinzipiell jede „Betriebene, wucherische Bereicherung ausschließt.“

Das paßt den Händlern natürlich nicht in den Kram. Der „Materialist“ sagt:

„Dem Wunsche der Verbraucher „direkte Fühlung zwischen den organisierten Produzenten und den Vereinigungen der Konsumenten“ können wir uns selbstverständlich nicht anschließen. Jede bewährte Ausschaltung des Zwischenhandels wird nach wie vor von uns aufs nachdrücklichste bekämpft.“

Der Konsument hat selbstverständlich nicht das mindeste Interesse an der Existenz des Zwischenhandels, sofern er direkt oder durch seine Organisation vom Produzenten vorteilhafter beziehen kann. Und die Allgemeinheit auch nicht!

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Richard Chiel, Pader, geboren am 15. Mai 1888 in Gotha, gefallen am 27. Juli auf dem Ostlichen Kriegsschauplatz. Mitglied der Zahlstelle Gotha.

Kurt Zeidler, Dreher, geboren am 24. Mai 1898 in Dresden, gefallen am 5. August in Rußisch-Polen. (Granatschuß.) Mitglied der Zahlstelle Dresden.

Karl Bätz, Maler, geboren am 18. Juni 1882 in Neustadt bei Coburg, gefallen am 29. Juli in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Jlm en a.

Johann Weig, Dreher, geboren am 17. November 1887 in Tirschenreuth, gefallen am 27. Februar in Galizien. Mitglied der Zahlstelle Tirschenreuth.

Georg Seffler, Formgießer, geboren am 12. März 1888 in Altwasser, gefallen in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

Uersammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Elsterwerda. Sonnabend, 28. August, $8\frac{1}{2}$ Uhr, bei Winterberg.

Frankfurt a. M. Sonnabend, 28. August, $8\frac{1}{2}$ Uhr, bei Kemm, Sachsenhausen, Große Rittergasse 56.

Magdeburg. Sonnabend, 4. September, $8\frac{1}{2}$ Uhr, bei Harnack, Schmidtstr. 58.

Nürnberg. Sonnabend, 11. September, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse. Mitglieder, die aus wichtigen Gründen am Besuch der Versammlung verhindert sind, wollen die Beiträge beim Kassierer bezahlen.

Ciepenfurt. Sonnabend, 5. September, $8\frac{1}{2}$ Uhr, in der Brauerei, (Lange Stube).

Preis der 2 gespaltenen
Pettelle 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
in Debitung

Goldschmied, goldb. Malrückstände usw.

kauft **M. Köbler**, Dresden-H., Gericht-Strasse 8 II.
Beste Preise. — Reelle Bedienung. — Sofort Kasse.

Zahl
will
grossen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Edel-
Metall-
Schmelze
Gegründet
1896

Ostrowitzstrasse 32. **Otto Seifert**, Zwickau S.

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiere, Asche, Rappen, Stupper, Pinsel, Kläpfe, Paletten,
leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend
Max Haupt, Dresden-H., Börsenplatz 17.

Goldschmied, Goldflaschen und alle in der Bergolderet
vorkommenden Abfälle kauft bei pünkt-
licher reeller Bedienung **Oskar Rottmann**, Stadtilm i. Thür.

Alle Goldabfälle

kauft
höchstzahlend
H. Langhammer, Wilsau, b. Zwickau i. Sa.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 28.